Certified Valuation Analyst

Informationen zur

CVA-Rezertifizierung

(Stand 2026)

CVA-Rezertifizierung

Inhalt

Allgemeine Informationen zur CVA-Rezertifizierung 3
Rezertifizierungszeitraum 4
Anerkennung der Fortbildungen 4
Veranstaltungen der EACVA 6
CPE-Examen zu Fachbeiträgen im BewertungsPraktiker 6
CPE für Veranstaltungen der GACVA/NACVA 7
Ergänzende Hinweise 8
Informationen zum CVA Inaktiv Status 9
Informationen zur Reaktivierung als CVA 10
FAQ: CVA-Rezertifizierung 11

CVA-Rezertifizierung

Allgemeine Informationen zur CVA-Rezertifizierung

Der Nachweis über eine **kontinuierliche Fortbildung** ist eine der **Voraussetzungen** zum **Führen des Titels Certified Valuation Analyst (CVA)**. Regelmäßig durchgeführte Fortbildungen gehören zu den **Qualitätssicherungsmaßnahmen** eines jeden BewertungsProfessionals. Wer nicht nachweisen kann, dass er sich entsprechend der internationalen Vorgaben in dem Drei-Jahres-Zeitraum fortgebildet hat, darf die Berufsbezeichnung CVA nicht mehr führen. **Dies ist im Interesse aller CVAs.**

Für die CVA-Rezertifizierung sind **60 CPE/Punkte Fortbildung** im Zeitraum von **drei Jahren** zu absolvieren (1 CPE = 50 Minuten / 60 CPE = 50 Zeitstunden).

Der erste **Rezertifizierungszeitraum** beginnt mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach erfolgreichem Abschluss des CVA-Examens. Wurden beide Teile des CVA-Examens z.B. im August 2023 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszeitraum am 01.01.2024 und endet am 31.12.2026. Am 01.01.2027 beginnt dann der nächste Zeitraum usw. alle drei Jahre. Ihren jeweiligen Rezertifizierungszeitraum können Sie im Mitgliederbereich unter „Mein Profil“ einsehen oder der Tabelle auf S. 4 entnehmen.

Alle CVAs, deren Rezertifizierungszeitraum am 31.12. des jeweiligen Jahres abläuft, erhalten spätestens im 4. Quartal von der EACVA ein entsprechendes **Formular (GACVA CVA Recertification Reporting Form)** per E-Mail zugesandt, welches bis **spätestens zum 31.12.** des jeweiligen Rezertifizierungszeitraums ausgefüllt und unterschrieben an den EACVA e.V. einzureichen ist.* In diesem Formular ist zu bestätigen, dass die 60 CPE/Punkte in dem relevanten Drei-Jahres-Zeitraum erlangt wurden und diese auf Aufforderung nachgewiesen werden können:

> *I hereby attest that I have fully complied with NACVA/GACVA's recertification requirements and I have in my records evidence to support this, which entitles me to continue to carry and display my NACVA/GACVA credential. I grant NACVA/GACVA the right to verify any of the information herein and/or see my records substantiating that I have complied with NACVA/GACVA's recertification requirement to which I am attesting to, upon request and with reasonable advance notice. (GACVA Recertification Reporting Form)*
>
> *NACVA/GACVA has the right to verify/audit the information provided by the certificant, but our policy is to trust designees to be honest in their reporting. (NACVA, CVA Candidate Handbook)*

Bitte archivieren Sie Fortbildungsnachweise externer Veranstalter unbedingt in Ihren Unterlagen für mindestens drei Jahre nach dem Ende des jeweiligen Rezertifizierungszeitraums. Die NACVA/EACVA behalten sich das Recht vor, diese Fortbildungsnachweise auch nach der erfolgten Rezertifizierung zu überprüfen. Teilnahmebestätigungen für Veranstaltungen, die Sie bei der EACVA besucht haben, sind bei der EACVA intern dokumentiert und archiviert.

**Bei Nichtabgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Rezertifizierungsformulars am Ende Ihres jeweiligen Rezertifizierungszeitraum (bis spätestens 31.12.) ist der internationale Verband (EACVA/NACVA) verpflichtet, die Berechtigung zum weiteren Führen des Titels "Certified Valuation Analyst" zu entziehen, da die Voraussetzung zum Führen des Titels nicht mehr erfüllt ist.*

CVA-Rezertifizierung

Die EACVA reicht die Rezertifizierungsformulare nach Durchsicht an die NACVA weiter. Die Rezertifizierung wird durch die NACVA ausgesprochen. Bei erfolgreicher Rezertifizierung erhalten Sie eine neue CVA-Urkunde mit Ihrem aktuellen Rezertifizierungszeitraum. Die CVA-Rezertifizierung ist mit einer „Service Fee" der NACVA in Höhe von $ 400 (Stand 2022) verbunden. Diese Gebühr ist durch Ihren Mitgliedsbeitrag für den EACVA e.V. abgedeckt und wird für dessen Mitglieder nicht separat erhoben.

Rezertifizierungszeitraum

Dieser Tabelle können Sie Ihren jeweiligen **Rezertifizierungszeitraum** entnehmen:

CVA erhalten im Jahr:	Fälligkeitsjahr des Nachweises der Rezertifizierungsanforderungen je zum 31.12. des angezeigten Jahres			
	2026	2027	2028	2029
2010			Zyklusende	
2011	Zyklusende			Zyklusende
2012		Zyklusende		
2013			Zyklusende	
2014	Zyklusende			Zyklusende
2015		Zyklusende		
2016			Zyklusende	
2017	Zyklusende			Zyklusende
2018		Zyklusende		
2019			Zyklusende	
2020	Zyklusende			Zyklusende
2021		Zyklusende		
2022			Zyklusende	
2023	Zyklusende			Zyklusende
2024		Zyklusende		
2025			Zyklusende	
2026				Zyklusende

Anerkennung der Fortbildungen

Als **Fortbildungen** können fachliche Seminare, Konferenzen, Symposien, Webinare, Inhouse Schulungen etc. anerkannt werden, sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung vorliegt. Unter fachlichen Seminaren werden nicht nur solche zur Unternehmens- und IP-Bewertung im engeren Sinne verstanden. Viele betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Fachveranstaltungen haben einen indirekten Bezug zur Unternehmensbewertung und werden grds. ebenso anerkannt. Somit können auch fachliche Fortbildung im Bereich Marketing & Management, Projektplanung, -koordination und -controlling, EDV-Fortbildungen mit Bezug zu Unternehmenssteuerung, Planung, Beschaffung und Auswertung von Kapitalmarktdaten etc. angerechnet werden.

Außerdem können fachbezogene **Veröffentlichungen von Aufsätzen und Büchern zum Thema Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte** grundsätzlich angerechnet werden. Für einen Beitrag/Artikel (mind. 2.500 Wörter) können max. 12 CPE bzw. max. 30 CPE für ein Buch/eine Artikelserie (mind. 10.000 Wörter) angerechnet werden. Die anrechenbare Zeit ist jeweils abhängig vom Umfang und von der Autorenanzahl (bei mehreren Autoren teilt sich die anrechenbare Zeit durch die jeweilige Autorenanzahl, es findet keine Gewichtung statt). CPE werden erst nach Veröffentlichung vergeben.

Referententätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte kann ebenso angerechnet werden (sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Vortragestätigkeit bei dieser Veranstaltung) vorliegt. Sollte der gleiche Vortrag mehrfach gehalten werden, kann die erste Veranstaltung mit 100% der jeweiligen Vortragszeit, jede weitere mit 25% angerechnet werden.

Dokumentation der Fortbildungsnachweise:

- Sie müssen die **Teilnahme** an Ihren Weiterbildungen **dokumentieren**. Dieser Nachweis muss für jede Weiterbildung **folgende Informationen** umfassen:
    - Thema der Fortbildung,
    - Datum,
    - Zeitdauer und
    - Ihren Namen.

    Informieren Sie sich bitte vor der Veranstaltung, ob Sie von dem Veranstalter eine Teilnahmebestätigung mit den erforderlichen Angaben erhalten.
- Eine Anmeldebestätigung oder eine Rechnung kann nicht als Teilnahmebestätigung anerkannt werden.
- Bitte bewahren Sie die Nachweise für Fortbildungen, die Sie nicht bei der EACVA absolviert haben, auf. Diese sind auf Nachfrage der NACVA/GACVA/EACVA vorzulegen. Bitte archivieren Sie diese auch nach Ablauf des Rezertifizierungszeitraums für mind. drei Jahre.
- Digitale Nachweise sollten (zusätzlich) auf einem privaten Speichermedium archiviert sein, um nach einem evtl. Arbeitgeberwechsel noch direkt darauf zugreifen zu können.
- Auch wenn alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht worden sind, ist das Rezertifizierungsformular einzureichen.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird, können Sie im Vorfeld gern eine Kurzbeschreibung zuschicken und um eine kurze Stellungnahme bitten, ob diese Veranstaltung im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt wird (mitglieder-service@eacva.de).

Wir empfehlen dringend, Ihre Fortbildungen (z.B. in einem Excel-File) **kontinuierlich zu pflegen** (Thema der Fortbildung, Datum, Ort sowie der zeitliche Umfang) und **Nachweise** über Ihre Teilnahme **auch nach Ablauf des Rezertifizierungszeitraums aufzubewahren**. Im Mitgliederbereich können Sie in der Rubrik CVA-Rezertifizierung eine solche Excel-Vorlage herunterladen.

CVA-Rezertifizierung

Veranstaltungen der EACVA

Die EACVA bietet kontinuierlich Seminare, Konferenzen und andere Präsenz- und Online-Veranstaltungen an, bei denen Sie Ihre Kompetenzen im Bereich Unternehmensbewertung vertiefen, neues Wissen erwerben und Ihr Netzwerk erweitern können. Eine aktuelle Übersicht der EACVA-Fortbildungsveranstaltungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender: www.eacva.de/de/veranstaltungen/veranstaltungskalender.

Für Fortbildungsveranstaltungen der EACVA brauchen Sie **keine Teilnahmebestätigungen** aufzubewahren, da die EACVA Ihre Teilnahme **intern** dokumentiert und archiviert.

Sie können gern eine Übersicht der von Ihnen bei der EACVA besuchten Veranstaltungen sowie die CPE/Punkte in Ihrem aktuellen Rezertifizierungszeitraum von der EACVA erhalten. Bitte wenden Sie sich hierfür an: mitglieder-service@eacva.de.

Kostenfreie und exklusive Veranstaltungen für EACVA Mitglieder

Wir bieten auch regelmäßig kostenfreie Mitglieder-Events (virtueller Austausch, Info-Webcasts etc.) an, in denen aktuelle Bewertungsthemen und Fragestellungen der Mitglieder diskutiert werden. Als CVA erhalten Sie i.d.R. 1,2 CPE pro Webcast.

Auch wenn alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht worden sind, ist das Rezertifizierungsformular am Ende Ihres CVA-Rezertifizierungszeitraums einzureichen.

CPE-Examen BewertungsPraktiker

Sie können zudem **5 CPE*** im Rahmen Ihrer CVA-Rezertifizierung **pro Ausgabe Bewertungs-Praktiker** erwerben, wenn Sie **CPE-Examen** (Multiples Choice Test) zu den Fachbeiträgen lösen und bestehen. Diese finden Sie in der Rubrik Zeitschriften im internen Mitgliederbereich.

Für die Anrechnung im Rahmen Ihrer Rezertifizierung können die CPE-Examen zu den **12 Ausgaben** angerechnet werden, **die in dem jeweiligen Rezertifizierungszeitraum erschienen sind**. Somit können Sie hiermit die erforderlichen **60 CPE** für diesen Zeitraum erwerben.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Examen per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de ein. Die Gebühr für ein CPE-Examen beträgt 50 € (zzgl. MwSt.). Werden zeitgleich mehrere CPE-Examen eingereicht, so beträgt die Gebühr für das zweite und jedes weitere *zeitgleich eingereichte* CPE-Examen 40 € (zzgl. MwSt.). Bei gleichzeitiger Einreichung von *vier CPE-Examen eines Jahrgangs* (z.B. Ausgaben 1 bis 4/ 2025) beträgt die Gebühr 150 € (zzgl. MwSt.) für ein Jahrgangspaket.

**Hinweis: die 5 NACVA/EACVA-CPE sind lediglich im Rahmen der Rezertifizierung als CVA bei der NACVA/EACVA anrechenbar. Wenn Sie diese CPE auch bei anderen Verbänden/Institutionen anrechnen lassen möchten, informieren Sie sich bitte vorher bei den jeweiligen Verbänden/Institutionen, ob dort diese CPE anerkannt werden.*

CVA-Rezertifizierung

CPE für Veranstaltungen der GACVA/NACVA

An exclusive member benefit like *Around the Valuation World International* – the live, monthly webcasts is produced by the GACVA Advisory Council (www.globalcva.com). It features influencers and experts providing technical guidance and insight to international valuation issues.

All EACVA/NACVA members can VIEW the *Around the Valuation World*® International (AVW) monthly webcasts **for free** as part of the benefits of annual membership. Members can earn up to **12 hours of CPE** with an AVWi Annual CPE Subscription for $225. Additional CPE can be earned during the subscription term from exclusive access to the AVWi archives and completing CPE quizzes: www.nacva.com/avwinternational

Unsere Dachorganisation NACVA bietet zahlreiche weitere **Veranstaltungen** an, z.B.:

- Annual Conferences (in-person & online): www.nacva.com/conferences (up to 20 CPE)
- Webinar Marketplace: www.nacva.com/webinars
- *free* Webinars with 1 CPE:
  - BVM Pro: Tips and Tricks. Creating Better Valuations in Less Time www.nacva.com/bvm-proweb
  - The Wisdom of the Pastrami Sandwich Story www.nacva.com/storyew
  - Introduction to Business Valuation www.nacva.com/introbv
  - Introduction to Financial Litigation www.nacva.com/introfl
  - Thrive, Survive, or Nosedive! The World of Expert Witnesses www.nacva.com/ewthrive
  - Titanium Subscription: Tips and Tricks. 20 Valuation Databases & Resources www.nacva.com/DataResourcesWeb

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeiten, CPE-Punkte im **Selbststudium** zu erwerben:

- CPE On-Demand (an online library of nearly 500 recorded courses)
- 5 CPE pro Ausgabe der Zeitschrift The Value Examiner:

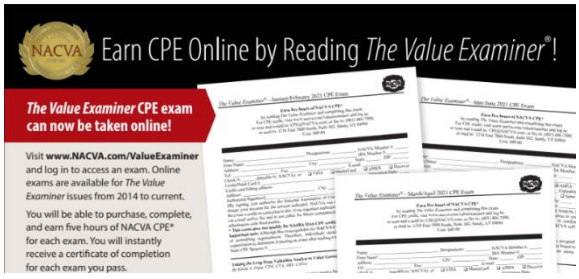

Lesen Sie die Zeitschrift **The Value Examiner**, die sechs Mal pro Jahr erscheint und für alle EACVA/NACVA Mitglieder kostenfrei ist, und erhalten Sie 5 CPE für bestandene CPE-Examen pro Ausgabe. Sie finden alle Ausgaben des The Value Examiner und die jeweiligen CPE-Examen im internen Mitgliederbereich der NACVA: www.nacva.com/valueexaminer.

Ergänzende Hinweise

Self-Study (Selbststudium) Fortbildungen können nur dann für Ihre CVA-Rezertifizierungen anerkannt werden, wenn Ihnen hierfür eine **Bestätigung des Veranstalters** vorliegt. Z.B. bieten Veranstalter von Video-Lectures oder Herausgeber von Fachliteratur / Zeitschriften teilweise an, bei einem Nachweis des eigenständigen Studiums, Fortbildungsstunden (sog. CPE) zu bescheinigen. Der Nachweis wird z.B. über einen Multiple-Choice-Test des Veranstalters der Fortbildung oder Herausgebers erbracht.

Ein Literaturstudium ohne externen Nachweis über CPE Stunden kann nicht als Self-Study angerechnet werden.

Ebenso kann die Zeit der **beruflichen Tätigkeit in Unternehmensbewertung** (z.B. Bewertungsprojekte) nicht als Fortbildungszeit angerechnet werden, da die praktische Tätigkeit nicht automatisch bedeutet, dass ein CVA tatsächlich sein Wissen auf dem aktuellen Stand hält:

> *„Recertification assures that designees continue to enhance their knowledge and maintain a level of competence current with the progress of the industry." (NACVA's recertification requirements)*

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik **FAQ: CVA-Rezertifizierung** ab S. 11.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Matthias Jepp
E-Mail: mitglieder-service@eacva.de
Tel.: +49 (0)6108 97 444 22

Informationen zum CVA Inaktiv Status

Falls Sie aus dringenden Gründen (Ruhestand/Pensionierung, Arbeitslosigkeit, medizinische Gründe, Elternzeit oder wenn Sie über einen längeren Zeitraum keine Tätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung ausüben) oder aufgrund der Nichterfüllung der CVA-Rezertifizierungsanforderungen vorübergehend die Voraussetzungen zum Führen des CVA-Titels nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, Ihre ordentliche Mitgliedschaft in einem sogenannten „inactive status“ (Inaktivierung) vorübergehend ruhen zu lassen.

Während des „**inaktiv Status**“ dürfen Sie den **Titel CVA nicht führen** (z.B. in Ihrer E-Mail Signatur, auf Visitenkarten, im Lebenslauf, auf (Firmen)Webseiten, Briefbögen, sozialen Netzwerken (LinkedIn, Xing, Facebook etc.) und sind kein ordentliches Mitglied des EACVA e.V. mehr.

Die Wahl des „inaktiv Status“ kann jederzeit wie auch zu einem festgelegten Termin erfolgen und ist dem Vorstand **schriftlich** (per E-Mail oder Brief) **mitzuteilen**.

Bitte teilen Sie dem Verein auch schriftlich mit, ob Sie während der Zeit des „inaktiv Status“

- **assoziiertes Mitglied** im EACVA e.V. bleiben, um weiterhin von allen Vorteilen der Mitgliedschaft (www.eacva.de/de/mitgliedschaft#benefits) zu profitieren (der Mitgliedsbeitrag für assoziierte Mitglieder beträgt derzeit € 120 p.a.), *oder*
- ihre **Mitgliedschaft kündigen** möchten.

Der Wechsel in den „inaktiv Status“ kann jeweils zum Quartalsende erfolgen, der Jahresmitgliedsbeitrag wird entsprechend anteilig ermittelt.

Informationen zur Reaktivierung als CVA

Voraussetzung für die **Reaktivierung als CVA** sind **60 Punkte (CPE) Fortbildung** innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren.

Es gelten folgende Regelungen hinsichtlich des Rezertifizierungszeitraums, der CVA-Beurkundung und ggf. der Nachweise über Fortbildungen:

1. Bei Reaktivierung **innerhalb von einem Jahr**:
   Das Mitglied behält seine CVA-Urkunde und bleibt im bisherigen Rezertifizierungszyklus für die Fortbildungsnachweise.
2. Bei Reaktivierung **nach mehr als einem Jahr aber weniger als drei Jahren**:
   Das Datum der CVA-Zertifizierung (CVA-Date) bleibt unverändert, für die Rezertifizierung beginnt jedoch ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
3. Bei Reaktivierung **nach mehr als drei Jahren, aber weniger als fünf Jahren**:
   Es müssen bestimmte Auflagen hinsichtlich der Fortbildungsnachweise im Bereich Unternehmensbewertung (die von der EACVA festgelegt werden) erfüllt werden, um sicherzustellen, dass das Mitglied über die aktuellen Entwicklungen in der Unternehmensbewertung auf dem Laufenden ist. Setzen Sie sich bitte hierzu rechtzeitig vor Ablauf der Fünf-Jahresfrist mit der EACVA in Verbindung. Für die Rezertifizierung beginnt ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
4. Bei Reaktivierung **nach mehr als fünf Jahren**:
   Das CVA-Examen muss erneut abgelegt werden.

Die Gebühr für die Reaktivierung als CVA beträgt € 150.

Nach erfolgreicher Reaktivierung als CVA werden Sie wieder ordentliches Mitglied des EACVA e.V.

Der Vorstand

Stand: 01/2026

FAQ: CVA-Rezertifizierung

Was ist der Hintergrund der CVA-Rezertifizierung?

Alle CVAs müssen in einem Drei-Jahres-Zyklus beginnend mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach dem bestandenen CVA-Examen einen Nachweis über eine kontinuierliche Fortbildung erbringen. Der Nachweis über regelmäßig durchgeführte Fortbildungen gehört zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen eines jeden BewertungsProfessionals und ist eine der Voraussetzungen zum Führen des Titels Certified Valuation Analyst (CVA). Wer nicht nachweisen kann, dass er sich entsprechend der internationalen Vorgaben in dem Drei-Jahres-Zeitraum fortgebildet hat, darf den CVA-Titel nicht mehr führen.

Wie viele Stunden/Punkte Fortbildung sind für die erfolgreiche Rezertifizierung als CVA erforderlich?

Für die CVA-Rezertifizierung sind 60 CPE/Punkte Fortbildung im Zeitraum von drei Jahren zu absolvieren (1 CPE = 50 Minuten / 60 CPE = 50 Zeitstunden).

Wie viele Jahre umfasst ein Rezertifizierungszyklus?

Drei Jahre, beginnend mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach erfolgreichem Bestehen des CVA-Examens. (Beispiel: Wurde Das CVA-Examen im März 2022 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszeitraum am 01.01.2023 und endet am 31.12.2025. Am 01.01.2026 beginnt der nächste Zeitraum usw. alle 3 Jahre). Ihren jeweiligen Rezertifizierungszeitraum können Sie gerne bei der EACVA erfragen (mitglieder-service@eacva.de).

Wann endet mein aktueller Rezertifizierungszyklus?

Der Rezertifizierungszeitraum beginnt mit dem ersten vollen Kalenderjahr nach erfolgreichem Absolvieren der CVA-Ausbildung (Beispiel: Wurde das CVA-Examen im August 2021 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Am 01.01.2025 beginnt der nächste Zeitraum (usw. alle 3 Jahre).

Kann ich CPE/Punkte in den nächsten Rezertifizierungszyklus übertragen?

Nein. Wenn Sie mehr als 60 CPE/Punkte Fortbildungen in dem aktuellen Zyklus erreicht haben, können Sie die überschüssigen CPE/Punkte nicht in den nächsten Zyklus übertragen. Die Fortbildungen müssen in dem jeweiligen Zyklus absolviert werden.

Ich habe das CVA-Examen 2023 bestanden und plane, eine Fortbildungsveranstaltung im Jahr 2023 zu besuchen. Wird diese für meine CVA-Rezertifizierung am 31.12.2026 angerechnet?

Nein. Der erste Rezertifizierungszeitraum beginnt am 1. Januar des darauffolgenden Jahres (Beispiel: wurde das CVA-Examen am 15.02.2023 bestanden, beginnt der erste Rezertifizierungszyklus am 01.01.2024 und endet am 31.12.2026).

CVA-Rezertifizierung

In welcher Form muss ich meine Fortbildungen an die NACVA/EACVA melden?

Alle CVAs, deren Rezertifizierungszeitraum am 31.12. des jeweiligen Jahres abläuft, erhalten spätestens im 4. Quartal von der EACVA ein entsprechendes *Formular (GACVA CVA Recertification Reporting Form)* per E-Mail zugesandt, welches bis *spätestens zum 31.12.* des jeweiligen Rezertifizierungszeitraums ausgefüllt und unterschrieben an den EACVA e.V. einzureichen ist.

In diesem Formblatt ist zu bestätigen, dass die 60 CPE/Punkte in dem relevanten Drei-Jahres-Zeitraum erlangt wurden und diese auf Aufforderung nachgewiesen werden können.

Wir empfehlen, Ihre Fortbildungen (z.B. in einer Excel-Datei) kontinuierlich zu pflegen (Thema der Fortbildung, Datum, Ort sowie der zeitliche Umfang). Eine Vorlage für diese Excel-Datei erhalten Sie von der EACVA. Im Mitgliederbereich können Sie in der Rubrik CVA-Rezertifizierung eine Excel-Vorlage herunterladen.

Was kann grds. als Fortbildung für die CVA-Rezertifizierung anerkannt werden?

Veranstaltungen in jeglicher Form (Seminare, Konferenzen, Symposien, Webinare, Inhouse Schulungen etc.). Fachlich werden nicht nur Fortbildungen mit direktem Bezug zur Unternehmens- und IP-Bewertung angerechnet, auch betriebswirtschaftliche, steuerliche oder rechtliche Fachveranstaltungen mit indirektem Bezug zur Unternehmensbewertung werden grds. anerkannt. Fachliche Fortbildungen im Bereich Marketing & Management, Projektplanung, -koordination und -controlling, EDV-Fortbildungen mit Bezug zu Unternehmenssteuerung, Planung, Beschaffung und Auswertung von Kapitalmarktdaten können ebenso angerechnet werden.

Außerdem können **fachbezogene Veröffentlichungen** von Aufsätzen und Büchern zum Thema Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte grundsätzlich angerechnet werden. Für einen Beitrag/Artikel (mind. 2.500 Wörter) können max. 12 CPE bzw. max. 30 CPE für ein Buch/eine Artikelserie (mind. 10.000 Wörter) angerechnet werden. Die anrechenbare Zeit ist jeweils abhängig vom Umfang und von der Autorenanzahl (bei mehreren Autoren teilt sich die anrechenbare Zeit durch die jeweilige Autorenanzahl, es findet keine Gewichtung statt). CPE werden erst nach Veröffentlichung vergeben.

Referententätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte kann ebenso angerechnet werden (sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Vortragestätigkeit bei dieser Veranstaltung) vorliegt. Sollte der gleiche Vortrag mehrfach gehalten werden, kann die erste Veranstaltung mit 100% der jeweiligen Vortragszeit, jede weitere mit 25% angerechnet werden.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine Anrechnung möglich ist, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de, damit wir prüfen können, ob und in welchem zeitlichen Umfang die Fortbildung für Ihre CVA-Rezertifizierung anerkannt werden kann.

Werden auch Fortbildungsveranstaltungen für die CVA-Rezertifizierung anerkannt, die keinen unmittelbaren Bezug zur Unternehmensbewertung haben?

Grds. können auch Fortbildungsaktivitäten anerkannt werden, die nur einen mittelbaren Bezug zur Unternehmensbewertung oder zur Bewertung von immateriellen Werten haben.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine geplante Veranstaltung anerkannt wird, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de, damit wir prüfen können, ob und in welchem zeitlichen Umfang die Veranstaltung für Ihre CVA-Rezertifizierung anerkannt werden kann.

CVA-Rezertifizierung

Ich habe alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht. Muss ich trotzdem das Rezertifizierungsformular ausfüllen und einreichen?

Ja. Auch wenn alle Fortbildungsveranstaltungen bei der EACVA besucht wurden, ist das Rezertifizierungsformular ausgefüllt und unterschrieben bis zum Ende Ihres Rezertifizierungszeitraums einzureichen.

Sie brauchen jedoch keine Teilnahmebestätigungen für die EACVA-Veranstaltungen einreichen, da diese bereits vorliegen. Eine Übersicht der von Ihnen besuchten Veranstaltungen der EACVA sowie die Anzahl der CPE/Punkte für Ihren aktuellen Zeitraum für Ihr Rezertifizierungsformular können wir Ihnen gerne zusenden.

Wie werden die CPE für Fortbildungen berechnet, die nicht von EACVA bzw. NACVA veranstaltet wurden?

Wenn auf Ihrem Fortbildungsnachweis keine CPE explizit ausgewiesen sind, erfolgt die Umrechnung mit dem Faktor 1,2 multipliziert mit den Zeitstunden ohne Pausen (1 CPE entspricht 50 Minuten).

Können Veröffentlichungen für die CVA-Rezertifizierung anerkannt werden?

Fachbezogene Veröffentlichungen von Aufsätzen und Büchern zum Thema Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte können grundsätzlich angerechnet werden. Für einen Beitrag/Artikel (mind. 2.500 Wörter) können max. 12 CPE bzw. max. 30 CPE für ein Buch/eine Artikelserie (mind. 10.000 Wörter) angerechnet werden. Die anrechenbare Zeit ist jeweils abhängig vom Umfang und von der Autorenanzahl (bei mehreren Autoren teilt sich die anrechenbare Zeit durch die jeweilige Autorenanzahl, es findet keine Gewichtung statt). CPE werden erst nach Veröffentlichung vergeben.

Kann eigene Referententätigkeiten für die CVA-Rezertifizierung anerkannt werden?

Referententätigkeit im Bereich Unternehmensbewertung und Bewertung immaterieller Werte kann grundsätzlich angerechnet werden (sofern Ihnen ein Nachweis über Ihre Vortragestätigkeit bei dieser Veranstaltung) vorliegt. Sollte der gleiche Vortrag mehrfach gehalten werden, kann die erste Veranstaltung mit 100% der jeweiligen Vortragszeit, jede weitere mit 25% angerechnet werden.

Sollten Sie unsicher sein, ob eine Anrechnung möglich ist, setzen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung und schicken Sie uns eine Kurzbeschreibung per E-Mail an mitglieder-service@eacva.de.

Werden die vor dem 01.01.2026 erworbenen Bonuspunkte weiterhin angerechnet?

Ab dem 01.01.2026 werden keine Bonuspunkte für bewertungsspezifische Veranstaltungen mehr angerechnet.

In der Vergangenheit erworbene Bonuspunkte behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Sofern wir Ihnen diese noch nicht bestätigt haben, reichen Sie für die Prüfung der Anerkennung die Teilnahmebescheinigung(en) zusammen mit der ausgefüllten Excel-Datei (Download im internen Mitgliederbereich) ein.

CVA-Rezertifizierung

Können Bewertungsprojekte, die ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit regelmäßig durchführe, für die CVA-Rezertifizierung angerechnet werden?

Nein. Die berufliche Tätigkeit als Bewerter per se kann nicht als Fortbildung im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt werden. Hintergrund der Rezertifizierung als CVA ist, dass sich CVAs auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung über aktuelle Entwicklungen informieren. Genau dies sollten Bewerter kontinuierlich für ihre berufliche Tätigkeit tun. Die berufliche Tätigkeit an sich kann allerdings kein Nachweis sein, da die Tätigkeit nicht automatisch bedeutet, dass ein CVA tatsächlich sein Wissen auf dem aktuellen Stand hält:

„Recertification assures that designees continue to enhance their knowledge and maintain a level of competence current with the progress of the industry." (NACVA's recertification requirements)

Welche Informationen müssen Fortbildungsnachweise enthalten?

Der Nachweis muss für jede Weiterbildung folgende Informationen umfassen: Thema der Fortbildung, Datum, Zeitdauer und Ihren Namen.

Diese Informationen sind i.d.R. in den schriftlichen Teilnahmebestätigungen der Veranstalter enthalten. Insb. bei Online-Veranstaltungen informieren Sie sich bitte vor der Veranstaltung, ob Sie von dem Veranstalter eine Teilnahmebestätigung bekommen.

Eine Anmeldebestätigung oder Rechnung kann *nicht* als Teilnahmebestätigung anerkannt werden.

Wie erhalte ich das Rezertifizierungsformular zur Bestätigung meiner Fortbildungen?

Spätestens im 4. Quartal wird allen CVAs, deren Rezertifizierungszeitraum am 31.12. des jeweiligen Jahres abläuft, ein Formular per E-Mail zugesandt, welches spätestens am 31.12. ausgefüllt und unterschrieben an den EACVA e.V. zurückzuschicken ist.

Wir empfehlen jedoch, eine Dokumentation Ihrer Fortbildungen (z.B. in einer Excel-Datei) fortlaufend zu erfassen und die Teilnahmebestätigungen zu speichern.

Wo finde ich meine Mitgliedsnummer (NACVA/EACVA Member Number)?

Ihre NACVA/EACVA-Mitgliedsnummer entnehmen Sie bitte Ihrer Mitgliedsurkunde oder Sie können diese im internen Mitgliederbereich unter „Mein Profil" einsehen.

Muss ich die Fortbildungsnachweise externer Veranstalter auch nach erfolgter Rezertifizierung aufbewahren?

Ja. Bitte archivieren Sie unbedingt Fortbildungsnachweise externer Veranstalter in Ihren Unterlagen für mindestens drei Jahre nach dem Ende des jeweiligen Rezertifizierungszeitraums hinaus.

Die NACVA/EACVA behalten sich das Recht vor, diese Nachweise auch nach dem Rezertifizierungszeitraum zu überprüfen.

Muss ich das Rezertifizierungsformular auch bei der NACVA einreichen?

Nein. Sie müssen das Rezertifizierungsformular nur bei der EACVA einreichen. Die EACVA meldet alle Daten zur Rezertifizierung ihrer Mitglieder der NACVA.

CVA-Rezertifizierung

Muss ich für die CVA-Rezertifizierung eine Gebühr zahlen?

Nein. Die Rezertifizierung ist mit einer „Service Fee“ der NACVA in Höhe von $ 400 (Stand 2022) verbunden, welche jedoch durch Ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag für den EACVA e.V. bereits abgedeckt ist. Diese Gebühr wird für dessen Mitglieder nicht separat erhoben.

Was passiert im Fall der Nichteinreichung des Rezertifizierungsformulars bis zum Ablauf des Rezertifizierungszeitraums oder einer nicht ausreichenden Anzahl von CPE?

Bei Nichtabgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars (ggf. inkl. Teilnahmebestätigungen) ist der Verband verpflichtet, die Berechtigung zum weiteren Führen des Titels Certified Valuation Analyst (CVA) zu entziehen, da die Voraussetzungen zum Führen des Titels nicht mehr erfüllt sind. Ihre ordentliche Mitgliedschaft beim EACVA e.V. mit der Berechtigung zum Führen des Titels Certified Valuation Analyst wird in diesem Fall von der EACVA und der NACVA auf „*inaktiv*“ gestellt und Sie sind ab diesem Zeitpunkt *assoziiertes* Mitglied des EACVA e.V.

Als assoziiertes Mitglied dürfen Sie den Titel CVA – bis zu einer erfolgreichen Reaktivierung – nicht mehr führen und verwenden. Sollten Sie bspw. bei Portalen wie XING oder LinkedIn den CVA als Qualifikation angegeben haben, löschen Sie dies bitte oder versehen es mit einer zusätzlichen Zeitangabe „CVA (bis 31.12.xxxx)“.

Wie kann ich meinen CVA-Titel wieder reaktivieren?

Bei nicht erfolgter Rezertifizierung können Sie Ihren CVA-Titel innerhalb von fünf Jahren reaktivieren, wenn Sie 60 CPE/Punkte Fortbildung in einem Drei-Jahres-Zyklus nachweisen.

Für die Reaktivierung als CVA gelten folgende Regelungen hinsichtlich des Rezertifizierungszeitraums, der CVA-Beurkundung und ggf. der Nachweise über Fortbildungen:

- Bei Reaktivierung *innerhalb von einem Jahr:*
  Das Mitglied behält seine CVA-Urkunde und bleibt im bisherigen Rezertifizierungszyklus für die Fortbildungsnachweise.
- Bei Reaktivierung *nach mehr als einem Jahr, aber weniger als drei Jahren:*
  Das Datum der CVA-Zertifizierung (CVA-Date) bleibt unverändert, für die Rezertifizierung beginnt jedoch ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
- Bei Reaktivierung *nach mehr als drei Jahren, aber weniger als fünf Jahren:*
  Es müssen bestimmte Auflagen hinsichtlich der Fortbildungsnachweise im Bereich Unternehmensbewertung (die von der EACVA festgelegt werden) erfüllt werden, um sicherzustellen, dass das Mitglied über die aktuellen Entwicklungen in der Unternehmensbewertung informiert ist. Setzen Sie sich bitte hierzu rechtzeitig vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist mit der EACVA in Verbindung. Für die Rezertifizierung beginnt ein neuer Drei-Jahres-Zyklus.
- Nach *mehr als fünf Jahren*:
  Das CVA-Examen muss erneut abgelegt werden.

Die Gebühr für die Reaktivierung als CVA beträgt € 150,00.

Nach erfolgreicher Reaktivierung als CVA werden Sie automatisch wieder ordentliches Mitglied des EACVA e.V.

Haben Sie noch weitere Fragen zur CVA-Rezertifizierung?

Schreiben Sie uns bitte unter mitglieder-service@eacva.de
oder rufen Sie uns an: +49 (0)6108 97 444 22.